

## Hausordnung

### 1. Allgemeines

1.1 Die Vermieterin ist eine Stiftung mit Sitz in Basel, welche den Zweck verfolgt, in- oder ausländischen Studierenden der Universität Basel, namentlich der Theologischen Fakultät, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Alumneum ist kein anonymes Studentenhaus, sondern eines mit Hausgemeinschaftscharakter. Es wird ein rücksichtsvolles Zusammenleben angestrebt, das auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt gründet, aber in diesem Rahmen auch jedem, jeder ihre Freiheit belässt.

1.2 Für eine Aufnahme ist die Immatrikulation an der Universität Basel Voraussetzung.

1.3 Studierende der Theologischen Fakultät geniessen gemäss den Stiftungsstatuten Priorität.

### 2. Organisatorisches

2.1 Oberste Instanz ist der *Stiftungsrat*, der sich selbst konstituiert und ergänzt und zu dessen Geschäften die Wahl der Hausleitung gehört.

2.2 Der *Hausleitung* obliegen die Auswahl der aufzunehmenden Studierenden und die Führung des Hauses. Sie ist den Alumnen auf Wunsch in ihren Studien und persönlichen Angelegenheiten behilflich.

2.3 Der Präsident des Stiftungsrats steht auch der *Hauskommission* vor, der ausser ihm ein weiteres Mitglied des Stiftungsrats und die Hausleitung angehören. Die Hauskommission bearbeitet zuhanden des Stiftungsrats bauliche und betriebliche Angelegenheiten, soweit sie diese nicht in eigener Kompetenz erledigen kann. Das Seniorat kann, wo es angezeigt ist, zu den Sitzungen eingeladen werden.

2.4 Die Gesamtheit der Hausbewohner tritt jeweils am Anfang eines Universitätssemesters zum für alle verbindlichen Konvent („Aluversammlung“) zusammen, in welchem der Alltag und das Zusammenleben der Alumnenschaft geregelt werden.

2.5 Der Konvent wählt das *Seniorat* (eine/n *Senior/in* und eine/n *Konsenior/in*), das um die Organisation und das Funktionieren der Wohngemeinschaft besorgt ist und als „go-between“ zwischen den Alumnen und der Hausleitung fungiert. Der Stiftungsrat kann das Seniorat bei einschlägigen Traktanden zu Rate ziehen.

2.6 Jede und jeder Alumne erhält im Rahmen der Semestersitzung ein Amt in Haus, Küche oder Garten. Über die korrekte Ausübung dieses Amtes wachen die Seniorin oder der Senior sowie die Hausleitung.

### 3. Aufnahme und Eintritt

3.1 Die Bewerbung erfolgt über die Webseite. Neben dem ausgefüllten Formular ist ein persönliches Motivationsschreiben mit Lebenslauf einzureichen. Bei Aufnahme wird dem/der Bewerber/in der Mietvertrag samt Hausordnung zur Unterschrift zugeschickt.

3.2 Der Mietvertrag ist nach Unterschrift verbindlich und tritt zum vereinbarten Datum in Kraft.

3.3 Besteht noch keine Haftpflichtversicherung, ist eine solche abzuschliessen. (vgl. Mietvertrag 1.3.).

3.4 Vor der Immatrikulation an der Universität hat innerhalb von acht Tagen die Anmeldung bei der städtischen Einwohnerkontrolle, Spiegelgasse 6, 4001 Basel zu erfolgen.

### 4. Zimmer

4.1 Die Alumnen sind gehalten, zu Raum und Mobiliar Sorge zu tragen. Allfällige Schäden sind sofort der Hausleitung zu melden. Für selbst verursachte Schäden ist Haftung zu übernehmen.

4.2 Die regelmässige Reinigung des Zimmers ist Sache der Mieterin / des Mieters.

4.3 Bei Mietbeginn wird das Zimmer in gereinigtem Zustand abgegeben und bei Mietende übergibt die Mieterin / der Mieter das Zimmer besenrein.

4.4 Wird nach vorheriger Rücksprache mit der Hausleitung per Ende des Semesters ein Zimmerwechsel innerhalb des Hauses gewünscht, dann wird für die Reinigung eine Kostenbeteiligung von Fr. 50.00 verlangt.

4.5 Es dürfen ohne Wissen der Hausleitung weder hauseigene Möbel aus dem Zimmer entfernt noch persönliche Möbel zur bestehenden Möblierung hinzugefügt werden.

4.6 Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt und gewaschen; das ist im Mietpreis inbegriffen. Bei privater Bettwäsche muss man selber für die Reinigung sorgen; es wird deshalb beim Mietpreis kein Abzug gewährt.

4.7 Übliche elektrische und elektronische Geräte kann man im Zimmer verwenden.

4.8 Es ist nicht erlaubt, in den Zimmern zu kochen oder Mahlzeiten einzunehmen.

4.9 Tiere können in Haus und Garten nicht gehalten werden.

## 5. Besucher- und Gästeordnung

5.1 Zum Schutz der Hausgemeinschaft ist den Alumnen die Untervermietung ihrer Zimmer nicht gestattet.

5.2 Der Empfang von Gästen tagsüber kann nur in Anwesenheit der/des einladenden Alumnen stattfinden. Bei allfälligen Beschädigungen von Hauseinrichtungen oder Mobiliar durch Gäste haftet der/die für die Einladung verantwortliche Alumne. Bei Begegnungen werden die Gäste den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern vorgestellt.

5.3 Pro Nacht und Gast werden Fr. 3.00 als Beitrag an die allgemeinen Unkosten fällig (bei Bedarf inklusive Matratze & Fixleintuch). Die Benutzung einer Wäschegarnitur (Kopfkissen & Duvet mit Bezügen) kostet Fr. 12.00.

5.4 Um die Transparenz zu gewährleisten, tragen die Gastgeberinnen und Gastgeber ihre Gäste im Gästebuch ein (Name, Vorname, Ort, Ankunft, Abreise, Gastgeberin, Anzahl Nächte, Feld bezahlt).

5.5 Um ein Übermass an Gästen zu verhindern, besteht pro Alumne ein Kontingent von fünf Übernachtungen pro Monat.

## 6. Gemeinschaftsräume

6.1 Die Gemeinschaftsräume (Küche, Esszimmer, Musik-/Bibliothekszimmer, Fernsehkeller, Waschmaschinen- und Bügelraum, Pingpong-/Werkstattkeller bzw. Luftschutzraum sowie Estriche) stehen allen Alumnen zur Verfügung.

6.2 Wenn Gemeinschaftsräume für besondere persönliche Veranstaltungen (Einladungen, Arbeitsgruppen, Musik üben etc.) beansprucht werden, ist das mit der Hausgemeinschaft abzusprechen und auf der Wandtafel im Essraum anzuzeigen. Wer Räume nutzt, ist hinterher auch fürs Aufräumen besorgt.

6.3 Für das Wäschetrocknen ist der Tumbler vorgesehen. Das Aufhängen von Wäsche ist ausschliesslich im Estrich des Altbaus möglich; es ist in den Zimmern, Gängen, Dusch- und Waschräumen oder im Garten nicht gestattet.

6.4 Die Küche ist nach Benutzung aufgeräumt zu hinterlassen, Tische, Arbeitsfläche, Waschbecken (inkl. Ausgussnetz) gereinigt, Geschirr und Besteck abgewaschen und versorgt.

6.5 Beschädigtes Geschirr und Gerät darf nicht selber ersetzt werden. Der Betrag für die Neuanschaffung ist der dafür zuständigen Person (in der Regel Kosenior/in) zu übergeben. Bleibt der Verursacher unbekannt, werden die Kosten von der Studentenkasse getragen. Ersatz für normale Abnutzung übernimmt das Alumneum.

6.6 Grössere Schäden sind unverzüglich der Hausleitung und der persönlichen Versicherungsgesellschaft (Haftpflicht) zu melden.

## 7. Garten

7.1 Der Garten steht allen Hausbewohnern jederzeit zur Verfügung.

7.2 Der grosse Durchgang vom Garten zur Strasse muss für die Feuerwehr stets voll passierbar sein und kann nicht als Ablageplatz oder Unterstand von Fahrrädern benützt werden.

7.3 Im hintern Gartenteil befindet sich ein Velo-Unterstand.

## 8. Ruhe in Haus und Garten

8.1 Von 22 Uhr bis 07 Uhr ist in Haus und Garten auf Ruhe zu achten; das gilt auch für Gäste.

8.2 Waschmaschine und Tumbler sollen nur von 07 bis 20 Uhr benützt werden (aus Rücksicht auf Zimmer 11).

8.3 Musizieren ist von 08 Uhr bis 22 Uhr möglich; in den Zimmern darf nicht geübt werden; Bibliothek-/Musikzimmer oder Fernsehkeller stehen dafür zur Verfügung.

Auch das Pingpong-Spielen ist auf dieselbe Zeit beschränkt.

Beim Musikhören im Zimmer und in der Küche soll auf die anderen Mitbewohner Rücksicht genommen werden.

8.4 Grössere gesellige Veranstaltungen im Essraum, TV-Keller oder Garten sind der Hausleitung rechtzeitig anzukündigen. Die detaillierten Vereinbarungen der entsprechenden "Festordnung" sind zu beachten.

8.5 Der Sonntag soll als Ruhetag respektiert und deshalb nicht für die Zimmerreinigung (Staubsauger) genutzt werden. An hohen Feiertagen (Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten) soll die Waschküche nicht benutzt werden.

## 9. Telefon

9.1 In der Regel kommunizieren die Alumnen über ihre Mobiltelefone.

9.2 Jedes Zimmer verfügt über einen individuellen Telefonanschluss, über den eine Festnetznummer betrieben werden kann. Bei Interesse kann die Hausleitung über die notwendigen Schritte informieren.

## 10. Internetanschluss

10.1 Das Theologische Alumneum ist mit dem Grossrechner der Universität Basel vernetzt (unibas.ch). Das URZ erhebt dafür keine Gebühren, doch verpflichtet es die Benutzerinnen, die Regeln der Uni zur Nutzung einzuhalten.

10.2 In den meisten Räumen ist der Zugang zum Netz über den WLAN-Sender im Eingangsbereich und die Zugangsdaten der Universität (auch Eduroam) möglich.

10.3 Für den individuellen Internetanschluss im Zimmer per Ethernet-Kabel braucht es eine feste IP-Adresse; sie wird von der Hausleitung eingerichtet.

## 11. Schlüssel

Der Zimmerschlüssel dient zugleich als Hausschlüssel. Er darf weder ausgeliehen noch kopiert werden. Ein Verlust ist der Hausleitung sofort zu melden. Für die Kosten kommt die Mieterin/der Mieter auf (siehe Mietvertrag 4.).

## 12. Rauchen

Rauchen ist innerhalb des ganzen Hauses nicht erlaubt, im Garten aber möglich. Raucher/innen sind verantwortlich für die Leerung der Aschenbecher im Garten.

## 13. Mietzins und Semesterbeitrag

13.1 Der Mietzins ist per Einzahlungsschein *im Voraus*, jeweils also vor Beginn des betreffenden Monats zu entrichten (Näheres siehe Mietvertrag 2.3.).

13.2 Für gemeinsame Auslagen, z. B. für Zeitungsabonnemente, Grundnahrungsmittel oder Festlichkeiten, wird zuhanden der von den Alumnen selbst verwalteten Alumnenkasse ein Semesterbeitrag von Fr. 50.- erhoben.

## 14. Haftung

Das Alumneum haftet nicht für das Eigentum der Mieter. Persönliche Dokumente und Wertsachen können im verschliessbaren Rollkorpus im Zimmer aufbewahrt werden.

## 15. Abmeldung und Austritt

15.1 Vor dem Verlassen Basels hat auf der Universität und bei der Einwohnerkontrolle die Abmeldung zu erfolgen.

15.2 Der Post ist der Auftrag zur Nachsendung zu erteilen.

15.2 Beim Wegzug sind Zimmer und benützte Einrichtungen der Hausleitung persönlich in sauberem Zustand zu übergeben. Nach der Kontrolle des Zimmerinventars erfolgt die Rückgabe des Zimmerschlüssels (und ggf der Kabel für Internet- und Telefonanschluss).

## 16. Schlussbemerkung

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Basel, 3. August 2015